

innovations in nucleic acid isolation

CSPL Buffer Omega Bio-tek

Änderungsnummer: **2.8.11.4**Sicherheitsdatenblatt (Gemäß Verordnung (EU) Nr 2020/878)

Chemwatch Gefahreneinstufung: 2

Bewertungsdatum: 04/19/2021 Druckdatum: 06/07/2021 S.REACH.DEU.DE

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname	CSPL Buffer
Synonyme	Nicht verfügbar
Sonstige Identifizierungsmerkmale	Nicht verfügbar

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	For research use only.	
Verwendet davon abgeraten	Nicht anwendbar	

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Registrierter Firmenname	Omega Bio-tek	
Adresse	400 Pinnacle Way, Suite 450 Georgia 30071 United States	
Telefon	-770-391-8400	
Fax	1-770-931-0230	
Webseite	http://www.omegabiotek.com/	
E-Mail	info@omegabiotek.com	

1.4. Notrufnummer

Gesellschaft / Organisation	CHEMTREC
Notrufnummer	USA & Canada: 1-800-424-9300
Sonstige Notrufnummern	Outside USA & Canada: 1-703-527-3887

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Legende:

Einstufung gemäß der
Verordnung (EG) Nr 1272/2008
[CLP] und Änderungen ^[1]

H315 - Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2, H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2, H317 - Sensibilisierung — Haut, Gefahrenkategorie 1, H412 - Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3

1. Geordnet nach Chemwatch; 2. Klassifizierung nach der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 - Anhang VI

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Achtui

Gefahrenhinweise

H315

Verursacht Hautreizungen.

Seite 2 von 11

CSPL Buffer

Bewertungsdatum: **04/19/2021**Druckdatum: **06/07/2021**

H319 Verursacht schwere Augenreizung.	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Zusätzliche Erklärung(en)

Nicht anwendbar

SICHERHEITSHINWEISE: Prävention

P280	Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz und Gesichtsschutz.	
P261 Einatmen von Nebel / Dampf / Aerosol.		
P273	73 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.	
P264 Nach Gebrauch alle freiliegenden äußeren Körper gründlich waschen.		
P272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.	

SICHERHEITSHINWEISE: Reaktion

P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Waschen mit vielen Wasser und Seife.			
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Mentfernen. Weiter spülen.			
P333+P313	P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.		
P337+P313			
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.			

SICHERHEITSHINWEISE: Aufbewahrung

Nicht anwendbar

SICHERHEITSHINWEISE: Entsorgung

P501 Entsorgen Inhalt / Behälter zugelassen genehmigte Sondermülldeponie entsorgen gemäß einer lokalen Regulierung.

2.3. Sonstige Gefahren

Gefahr kumulativer Wirkungen*.

Kann den Embryo schädigen*.

REACh - Art.57-59: Das Gemisch enthält keine Substanzen mit sehr hohen Bedenken (SVHC) zum Zeitpunkt des Druckdatums des Sicherheitsdatenblatts.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1.Stoffe

Siehe "Zusammensetzung der Bestandteile" in Abschnitt 3.2

3.2.Gemische

1.CAS-Nr. 2.EG-Nr. 3.Indexnummer 4.REACH Nummer		% [gewicht]	Name	Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr 1272/2008 [CLP] und Änderungen	Nanoskaliger Form Teilcheneigenschaften
Nicht verfügbar Nicht verfügbar Nicht verfügbar Nicht verfügbar		1-5	Cationic detergent	Nicht anwendbar Nicht verfugbar	
Legende: 1. Geordnet nach Chemwatch; 2. Klassifizierung nach der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 - Anhang VI; 3. Klassifizierung von C & L gez EU IOELVs verfügbar; [e] Substanz mit endokrin wirkenden Eigenschaften			; 3. Klassifizierung von C & L gezogen; *		

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Describing der Ersternine-masitatinien				
Augenkontakt	 Falls Produkt in die Augen gelangt, halten Sie Augenlid weg vom Augapfel und spülen das Auge fortwährend mit laufendem Wasser. Fahren Sie mit dem Spülen fort, bis Ihnen das Gift-Informations-Zentrum oder ein Arzt rät, aufzuhöhren (oder für wenigstens 15 Minuten). 			
Hautkontakt	Bei Kontakt mit der Haut: Sofort kontaminierte Kleidung, inklusive Schuhwerk, entfernen. Haare und Haut mit fließendem Wasser abwaschen (und Seife, wenn verfügbar) Im Fall von Reizung medizinische Behandlung aufsuchen.			
Einatmung	 Wenn Dämpfe oder Verbrennungsprodukte eingeatmet worden sind, an die frische Luft bringen. Andere Maßnahmen sind normalerweise nicht notwendig. 			
Einnahme	 Sofort ein Glas Wasser geben. Erste Hilfe ist normalerweise nicht erforderlich. Falls jedoch Zweifel bestehen, kontaktieren Sie ein Gift-Informationszentrum oder suchen Sie einen Arzt auf. 			

Änderungsnummer: 2.8.11.1 Seite 3 von 11 Bewertungsdatum: 04/19/2021

Druckdatum: 06/07/2021 **CSPL Buffer**

Bei Vergiftungen Giftinformationszentrum oder Arzt kontaktieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

▶ Es gibt keine Beschränkungen auf den Feürlösch-Typ, der eingesetzt wird.

Löschmittel die für Umgebungsbrand geeignet sind verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Feuerun	verträn	lichl	ceit
i cuci aii	rei ii ag		

Keine bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Feürwehr alarmieren und über Ort und Art der Gefahr informieren.
- ▶ Spezielle zur Feürbekämpfung geeignete Handschuhe und Atemschutzgerät tragen.
- Das Einlaufen von Verschüttungen in Abflüsse oder Oberflächenwasser mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln verhindern.
- Umgebungsbrände bekämpfen.
- Feuerbekämpfung ▶ Behältern, die heiß sein könnten NICHT nähern.
 - ▶ Dem Feür ausgesetzte Behälter mit Wassersprühstrahl vom geschützten Standort aus abkühlen.
 - ▶ Falls ohne Gefährdung möglich, Behälter aus dem Feür entfernen.
 - Ausrüstung muß sorgfältig nach Benutzung dekontaminiert werden.

Feuer/Explosionsgefahr

- Nicht brennbar
- ▶ Wird nicht als großes Brandrisiko angesehen, Behälter könnte jedoch brennen.

Kann ätzende Dämpfe entwickeln.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

siehe Abschnitt 12

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Freisetzung von Kleinen Mengen

- Alle ausgelaufenen Produkte sofort beseitigen.
- ▶ Einatmen von Dämpfen und Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
- Kontakt des Überwachungspersonals mit Schutzausrüstung kontrollieren.
- Verschüttungen mit Sand, Erde, Inertmaterial oder Vermiculit eindämmen oder aufsaugen.
- ▶ Aufwischen. In einen geeigneten, gekennzeichneten Behälter für Abfallbeseitigung füllen.

Mäßige Gefahr.

- ▶ Gebiet von Personen räumen und gegen die Windrichtung evakuieren.
- Feürwehr alarmieren und über Ort und Art der Gefahr informieren.
- Saürstoffgerät und Schutzhandschuhe tragen.
- Das Eindringen von ausgelaufenem Produkt in Kanalisation und Oberflächenwasser mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln verhindern Leckage abdichten, wenn ohne Gefährdung möglich.
- Ausgelaufenes Produkt mit Sand, Erde oder Vermiculit eindämmen.
- ▶ Wiederverwertbares Produkt in gekennzeichneten Behältern zur Wiederverwertung sammeln.
- ▶ Reste neutralisieren/dekontaminieren.
- Feststoffreste in gekennzeichneten Fässern zur Beseitigung sammeln.
- ▶ Verunreinigten Bereich mit Wasser reinigen und Eindringen in Kanalisation verhindern.
- Nach Reinigungsarbeiten, vor Einlagerung und Wiederverwertung, Schutzkleidung und Geräte dekontaminieren und waschen.
- ▶ Bei Verunreinigung von Kanalisation und Oberflächenwasser, Rettungskräfte benachrichtigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

FREISETZUNG GRÖSSERER

Hinweise zur persönlichen Schutzausrüstung sind im Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes enthalten.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

MENGEN

Bewertungsdatum: 04/19/2021 Druckdatum: 06/07/2021

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

	3					
Sicheres Handhaben	 Jeden Körperkontakt vermeiden, einschließlich Einatmen. Bei Gefahr durch Exposition Schutzkleidung tragen. Nur in gut belüfteten Räumen verwenden. Vermeide Berührung mit Feuchtigkeit. Kontakt mit nicht verträglichen Stoffen vermeiden. Während des Umgangs NICHT essen, trinken oder rauchen. Behälter, die nicht in Gebrauch sind, dicht verschlossen halten. Physikalische Beschädigung der Behälter vermeiden. Nach der Handhabung Hände immer mit Seife und Wasser waschen. Arbeitskleidung sollte getrennt gewaschen werden. Verunreinigte Bekleidung vor Wiederbenutzung waschen. Gute Arbeitsverfahren anwenden. Lagerungs- und Handhabungsempfehlungen des Herstellers einhalten. Raumluft sollte regelmäßig auf Einhaltung von Grenzwerten überwacht werden, um sichere Arbeitsbedingungen einzuhalten. Erlauben Sie es NICHT, dass die Kleidung durch das Material genässt am Körper und somit in Kontakt mit der Haut bleibt.					
Brand- und Explosionsschutz	siehe Abschnitt 5					

7	2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten				
	Geeignetes Behältnis	 Polyethylen oder Polypropylen - Behälter. Verpackung wie vom Hersteller empfohlen. Behälter auf deutliche Kennzeichnung und Dichtigkeit überprüfen. 			
	LAGERUNG UNVERTRÄGLICHKEIT	Keine bekannt.			

7.3. Spezifische Endanwendungen

Sonstige Angaben

siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff	DNELs DNEL Abgeleitete Nicht-Effekt Konzentration	PNECs Kompartiment
Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

^{*} Werte für General Population

Arbeitsplatzgrenzwert

DATEN ZU DEN INHALTSSTOFFEN

Quelle	Inhaltsstoff	Substanzname	Wert (8 Stunden)	Wert (15 Minuten)	Momentanwert	Bemerkungen
Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

Nicht anwendbar

Notfallgrenzen

Inhaltsstoff	TEEL-1	TEEL-2		TEEL-3
CSPL Buffer	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar		Nicht verfügbar
Inhaltsstoff	Original IDLH		überarbeitet IDLH	
CSPL Buffer	Nicht verfügbar		Nicht verfügbar	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Normale Entlüftung ist unter üblichen Arbeitsbedingungen ausreichend. Lokale Absaugung kann unter besonderen Umständen nötig sein. Wenn Gefahr von Überexposition besteht, zugelassenen Atemschutz tragen. Richtiger Sitz der Maske ist unerlässlich, um ausreichenden Schutz zu erlangen. In geschlossenen Lagerbereichen für ausreichende Belüftung sorgen.

8.2.1. Technische Kontrollmaßnahmen

Art der Verschmutzung	Luftaustausch
Lösemittel, Dämpfe, Entfettungsmittel, aus Tanks ausdampfend	0.25-0.5 m/s (50-100 f/min)
Aerosole, Dämpfe aus Abstichen unterbrochenes Befüllen von Behältern, langsame Bandförderung, Schweißen, Sprühnebel, galvanische Metalldämpfe, Beizen	0.5-1 m/s (100-200 f/min)
Direkter Sprühstrahl, Lackieranlagen Abfüllung von Fässern, Bandbefüllung, Stäube, Gasfreisetzung	1-2.5 m/s (200-500 f/min)
Schleifen, Sandstrahlarbeiten, durch Lüfter bewegte Stäube	2.5-10 m/s (500-2000 f/min)

Seite 5 von 11

CSPL Buffer

Bewertungsdatum: **04/19/2021**Druckdatum: **06/07/2021**

Innerhalb der Bereiche ist der angemessene Wert abhängig

Untere Grenze des Bereichs	Obere Grenze des Bereichs	
1. Raumluft strömt minimal	Störende Luftströmungen	
2. Verschmutzungen geringer Toxizität störendes Ausmaß	2.Verschmutzungen hoher oder Toxizität	
3. Unterbrochener, geringer Ausstoß	3. Hoher Ausstoß	
4. Großer Abzug oder große Luftmengen in Bewegung	4. Kleiner Abzug, nur örtliche Kontrolle	

Praktische Erfahrungen zeigen, dass die sich Luftgeschwindigkeit mit der Entfernung von der Öffnung einer Absaugeinrichtung sehr schnell (in einfachen Fällen mit dem Quadrat der Entfernung) verringert.

Daher sollte die Strömungsgeschwindigkeit am Absaugsystem unter Bezugnahme auf die Verschmutzungsqülle reguliert werden. Die Strömungsgeschwindigkeit am Absauglüfter soll bei, z. B. Absaugung von Lösemitten die aus einem Tank entweichen, mindestens 1-2 m/s (200-400 f/min) in einer Entfernung von 2 Metern zur Absaugung betragen. Weitere mechanische Aspekte, die Leistungsdefizite innerhalb der Absauganlage verursachen, machen es notwendig die theoretische Strömungsgeschwindigkeit bei Installation und Gebrauch der Anlage mit dem Faktor 10 (oder mehr) zu multiplizieren.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung









- ► Schutzbrille mit Seitenschutz.
- ▶ Chemikalienschutzbrille
- Kontaktlinsen können eine besondere Gefahr darstellen; weiche Kontaktlinsen können Reizmittel in sich aufnehmen und konzentrieren. Eine schriftliche Handlungsanweisung über das Tragen von Kontaktlinsen sollte erstellt werden. Diese Anweisung sollte eine Bewertung über die Aufnahmefähigkeit von Kontaktlinsen und die Aufnahmefähigkeit der genutzten Chemikalienklasse und eine Darstellung von Unfallerfahrungen beinhalten. Diese Handlungsanweisung sollte auch eine Überprüfung der Kontaktlinsenabsorption und -aufnahme für die benutzten Arten von Chemikalien umfassen und eine Auflistungen von Verletzungserfahrungen. Medizinisches Personal und Erste-Hilfe-Personal sollte im Herausnehmen von Kontaktlinsen ausgebildet sein und entsprechende Hilfsmittel sollten ständig bereit liegen. Im Falle von chemischer Beeinträchtigung der Augen, fangen Sie sofort an, die Augen auszuspülen und entfernen Sie Kontaktlinsen, so bald als möglich. Die Kontaktlinsen sollten beim ersten Anzeichen von Augenrötung- oder Augenentzündung entfernt werden. Kontaktlinsen sollten in einer sauberen Umgebung entfernt werden, erst nachdem die Arbeiter die Hände gründlich gewaschen haben. [CDC NIOSH Current Intelligence Bulletin 59]

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Hautschutz Sie

Siehe Handschutz nachfolgend

Chemikalienschutzhandschuhe tragen, z.B. aus PVC Sicherheitsschuhe oder Sicherheitsgummistiefel tragen.

BEMERKUNG: Das Material kann Hautsensibilisierung bei entsprechend disponierten Personen hervorrufen. Um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden, muss beim Entfernen von Schutzhandschuhen und andere Ausrüstung besondere Sorgfalt aufgewendet werden.

Die Auswahl der geeigneten Handschuhe ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen, die von Hersteller zu Hersteller variieren. Wobei die chemischen eine Zubereitung aus mehreren Substanzen ist, kann der Widerstand des Handschuhmaterials nicht im Voraus berechnet werden und muß deshalb vor der Anwendung überprüft werden. Die genaü Durchbruchzeit für Stoffe hat gewonnen wird vom Hersteller des Schutzhandschuhs und hat beobachtet werden, wenn eine endgültige Entscheidung treffen. Persönliche Hygiene ist ein wichtiger Bestandteil einer effektiven Handpflege. Handschuhe müssen nur auf sauberen Händen getragen werden. Nach dem Gebrauch sollten die Hände gründlich gewaschen und getrocknet werden. Die Anwendung einer nicht parfümierten Feuchtigkeitscreme wird empfohlen. Eignung und Haltbarkeit des Handschuhtypen hängt vom Gebrauch ab. Wichtige Faktoren bei der Auswahl der Handschuhe sind: Häufigkeit und Daür des Kontakts, Chemische Beständigkeit des Handschuhmaterials, Handschuhdicke und Geschicklichkeit Wählen Sie Handschuhe einer einschlägigen Norm getestet (z Europa EN 374, US-F739, AS / NZS 2.161,1 oder nationale Äquivalent). Bei längerem oder wiederholtem

einschlägigen Norm getestet (z Europa EN 374, US-F739, AS / NZS 2.161,1 oder nationale Äquivalent). · Bei längerem oder wiederholtem Kontakt wird ein Handschuh mit Schutzklasse 5 oder höher empfohlen (Durchbruchszeit über 240 Minuten gemäß DIN EN 374, AS / NZS 2161.10.01 oder nationalen äquivalent). · Wenn nur ein kurzer Kontakt erwartet wird, wird ein Handschuh mit Schutzklasse 3 oder höher empfohlen.(Durchbruchszeit mehr als 60 Minuten nach EN 374, AS / NZS 2161.10.01 oder nationalem äguivalent) · Einige Handschuhpolymertypen sind weniger betroffen durch die Bewegung, und dies sollte berücksichtigt werden, wenn Handschuhe für die langfristige Nutzung berücksichtigen. · Verunreinigte Handschuhe sollten ersetzt werden. Gemäß der Definition in ASTM F-739-96 in jeder Anwendung, sind Handschuhe bewertet: · Ausgezeichnete wenn Durchbruchszeit> 480 min · Gute wenn Durchdringungszeit> 20 min · Messe bei Durchbruchszeit <20 min · Schlechte wenn Handschuhmaterial degradiert Für allgemeine Anwendungen, Handschuhe mit einer Dicke von typischerweise mehr als 0,35 mm, empfohlen. Es soll betont werden, dass Handschuhdicke ist nicht unbedingt ein guter Prädiktor für Handschuh Resistenz gegenüber einem bestimmten chemischen, da die Permeation Effizienz des Handschuhs wird von der genaün Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängig sein. Daher sollte der Handschuhauswahl auch unter Beachtung der Aufgabenanforderungen und Kenntnisse der Durchbruchszeiten beruhen. Handschuhdicke kann auch in Abhängigkeit von den Handschuhherstellern variiert, der Glove-Typ und das Handschuhmodell. Daher ist der technischen Daten des Herstellers sollten immer berücksichtigt werden, die Auswahl des am besten geeigneten Handschuhs für die Aufgabe zu gewährleisten. Hinweis: Je nach Aktivität durchgeführt wird, Handschuhe unterschiedlicher Dicke können für bestimmte Aufgaben benötigt werden. Zum Beispiel: Dünnere Handschuhe (bis zu 0,1 mm oder weniger) können erforderlich sein, ein hohes Maß an manüller Geschicklichkeit, wo erforderlich ist. Allerdings sind diese Handschuhe wahrscheinlich nur von kurzer Daür Schutz und würde

normalerweise nur für den einmaligen Gebrauch Anwendungen geben, dann entsorgt. · Dickere Handschuhe (bis zu 3 mm oder mehr) können erforderlich sein, wo ein mechanisches bestehendes Risiko (wie auch ein chemisches) Risiko d.h. wo Abrasion oder Punktur Potential

Hände / Füße Schutz

Handschuhe müssen nur auf sauberen Händen getragen werden. Nach dem Gebrauch sollten die Hände gründlich gewaschen und getrocknet werden. Die Anwendung einer nicht parfümierten Feuchtigkeitscreme wird empfohlen.

Siehe Anderer Schutz nachfolgend

Körperschutz

Anderen Schutz

► PVC-Schürze

Overall

- ► Aspercreme
- AspercremeHautreinigungscreme
- Augenspülvorrichtung.

Empfohlene(s) Material(e)

INDEX ZUR AUSWAHL DES HANDSCHUHS

Die Handschuh-Auswahl basiert auf einer modifizierten Auswertung des:

Seite 6 von 11

CSPL Buffer

Bewertungsdatum: 04/19/2021 Druckdatum: 06/07/2021

Die Auswirkung(en) der folgenden Substanz(en) werden bei der computer-generierten Auswahl in Betracht gezogen:

CSPL Buffer

Substanz	СРІ
NATURAL RUBBER	A
NATURAL+NEOPRENE	A
NITRILE	A

^{*} CPI - Chemwatch Performance Index

A: Beste Wahl

- B: Zufriedenstellend; kann sich durch kontinuierliches Eintauchen nach 4 Stunden zersetzen.
- C: Schlechte bis gefährliche Selektion: nur für kurzzeitiges Eintauchen.

BEMERKUNG: Da eine Vielzahl von Faktoren die tatsächliche Ausführung der Handschuhe beeinflussen wird, muss eine endgültige Entscheidung auf detaillierter Beobachtung beruhen

* Wo die Handschuhe lediglich kurzzeitig, gelegentlich oder auf nicht sehr häufiger Basis eingesetzt werden, können Faktoren, wie "Gefühl" oder Beqümlichkeit (z. B. Einmal-Handschuhe) die Handschuh-Auswahl vorgeben, die sonst eventüll nach langfristiger oder häufiger Verwendung als "nicht geeignet" gelten würde. Ein qualifizierter Praktiker (praktischer Arzt) sollte kontaktiert werden.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Abschnitt 12

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Nicht verfügbar		
Physikalischer Zustand	flüssige	Spezifische Dichte (Wasser = 1)	Nicht verfügbar
Geruch	Nicht verfügbar	Oktanol/Wasser-Koeffizient	Nicht verfügbar
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar	Zündtemperatur (°C)	Nicht verfügbar
pH (wie geliefert)	Nicht verfügbar	Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (° C)	Nicht verfügbar	Viskosität (cSt)	Nicht verfügbar
Anfangssiedepunkt und Siedebereich (° C)	Nicht verfügbar	Molekulargewicht (g/mol)	Nicht verfügbar
Flammpunkt (°C)	Nicht verfügbar	Geschmack	Nicht verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar Not Available	Explosionsgefährliche Eigenschaften	Nicht verfügbar
Entzündlichkeit	Nicht verfügbar	Brandfördernde Eigenschaften	Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze (%)	Nicht verfügbar	Surface Tension (dyn/cm or mN/m)	Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze (%)	Nicht verfügbar	Flüchtige Komponente (%vol)	Nicht verfügbar
Dampfdruck (kPa)	Nicht verfügbar	Gasgruppe	Nicht verfügbar
Wasserlöslichkeit	mischbar	pH-Wert einer Lösung (%)	Nicht verfügbar
Dampfdichte (Air = 1)	Nicht verfügbar	VOC g/L	Nicht verfügbar
nanoskaliger Form Löslichkeit		Nanoskaliger Form Teilcheneigenschaften	
Partikelgröße			

9.2. Sonstige Angaben

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

10.1.Reaktivität	siehe Abschnitt 7.2
10.2. Chemische Stabilität Lunverträgliche Materialien. Produkt wird als stabil angesehen. Gefährliche Polymerisation wird nicht auftreten.	
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	siehe Abschnitt 7.2
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	siehe Abschnitt 7.2
10.5. Unverträgliche Materialien	siehe Abschnitt 7.2

[&]quot;Forsberg Clothing Performance Index".

Bewertungsdatum: **04/19/2021**Druckdatum: **06/07/2021**

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

siehe Abschnitt 5.3

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu toxikologischen wirkungen			
Einatmen	Es wird nicht angenommen, dass der Stoff negative Auswirkungen auf die Gesundheit hat oder Atemwegsreizungen hervorruft (entsprechend EG Richtlinie anhand von Tierversuchen eingestuft). Dennoch erfordert gute Hygienepraxis, dass die Exposition minimal gehalten wird und geeignete Kontrollmaßnahmen am Arbeitsplatz angewendet werden.		
Einnahme	Der Stoff ist NICHT durch EG-Richtlinien oder andere Klassifizierungssysteme als "gesundheitsschädlich beim Verschlucken" klassifiziert worden. Dies liegt am Fehlen wissenschaftlich abgesicherter Untersuchungen an Mensch oder Tier.		
Hautkontakt	Das Produkt kann bei bestimmten Personen zu Hautentzündungen führen. Das Material kann möglicherweise jegliche bereits vorhandene Dermatitis betonen/verstärken. Es wird nicht angenommen, dass Hautkontakt schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit hat (wie nach EG Richtlinie klassifiziert); der Stoff kann aber als Folge von Eintritt in Wunden, Gesundheitsschäden, Verletzungen oder Abschürfungen hervorrufen.		
Augen	Das Produkt kann bei bestimmten Personen Augenreizungen und Augenschädigungen verursachen.		
Chronisch	Hautkontakt führt bei einer größeren Anzahl von Personen, und zwar in einer größeren Häufigkeit, als es auf Grunde der normalen Bevölkerungsverteilung erwartet würde, zu einer Sensibilisierung.		

11.2.1. Endocrine Disruption Eigenschaften

Nicht verfügbar

	TOXIZITÄT	REIZUNG				
CSPL Buffer	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar				
Legende:		Wert aus Europa ECHA registrierte Stoffe erhalten Akute Toxizität 2 * Wert aus Herstellers SDB erhalten. Wenn nicht anders angegeben erden Daten von RTECS - (Register of Toxic Effects of Chemical Substances) extrahiert				
CSPL Buffer	Kontaktallergien manifestieren sich rasch als Kontakt-Ekzeme – eher seltener sind Urticaria oder Quincke's Ödem. Die Pathogenese von Kontakt-Ekzemen involviert eine zellvermittelnde (T-Lymphozyten) Immunreaktion der verzögerten Art. Andere allergische Hautreaktionen - z.B. Kontakt Urticaria - beziehen Antikörper-vermittelnde Immunreaktionen mit ein. Die Bedeutung des Kontaktallergens wird nicht einfach durch sein Sensibilisierungspotential bestimmt: die Verteilung der Substanz und die Möglichkeiten für den Kontakt mit ihr sind gleichmäßig wichtig. Eine schwach sensibilisierende Substanz, die weit verteilt wird, kann ein wichtigeres Allergen sein, als eine mit stärkerem sensibilisierendem Potential, mit dem wenige Einzelpersonen in Kontakt kommen. Von einem klinischen Gesichtspunkt aus gesehen, sind Substanzen beachtenswert, wenn sie eine allergische Testreaktion in mehr als 1% der geprüften Personen produzieren.					
akute Toxizität	×	Karzinogenität	×			
Hautreizung / Verätzung	✓	Fortpflanzungs-	X			
Schwere Augenschäden / Reizung	STOT - einmalige Exposition					
Atemwegs-oder Hautsensibilisierung	✓	STOT - wiederholte Exposition	×			
Mutagenizität	×	Aspirationsgefahr	×			

Legende:

X − Daten entweder nicht verfügbar oder nicht füllt die Kriterien für die Einstufung
 ✓ − Klassifizierung erforderlich zur Verfügung zu stellen Daten

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

	ENDPUNKT	Test-Dauer (Stunden)	Spezies	Wert	Quelle
CSPL Buffer	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Legende:	Legende: Extrahiert aus 1. IUCLID Toxizitätsdaten 2. Europa ECHA Registrierte Substanzen - Ökotoxikologische Informationen - Aquatische Toxizitätsdaten (Geschätzt) 4. US EPA, Ökotox Datenbank - Aquatische Toxizitätsdaten 5. ECE Wassergefährdungs- Beurteilungsdaten 6. NITE (Japan) - Biokonzentrationsdaten 7. METI (Japan) - Biokonzentrationsdaten 8. Lieferantendaten				

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

ERLAUBEN SIE NICHT, dass das Produkt in Kontakt mit Oberflächenwasser oder in überflutende Regionen unter den mittleren Hochwasser-Werten kommt. Kontaminieren Sie kein Wasser, wenn sie die Ausrüstung/Geräte reinigen oder, wenn Sie das Geräte-Waschwasser entsorgen. Der Abfall, der durch den Einsatz dieses Produktes entsteht, muss entsprechend vorort entsorgt werden oder in einer genehmigten Müllentsorgungsstelle.

Seite 8 von 11

CSPL Buffer

Bewertungsdatum: **04/19/2021**Druckdatum: **06/07/2021**

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff	Persistenz: Wasser/Boden	Persistenz: Luft	
	Keine Daten verfügbar für alle Zutaten	Keine Daten verfügbar für alle Zutaten	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff	Bioakkumulation	
	Keine Daten verfügbar für alle Zutaten	

12.4. Mobilität im Boden

Inhaltsstoff	Mobilität	
	Keine Daten verfügbar für alle Zutaten	

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

	P	В	Т
Relevanten verfügbaren Daten	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar
PBT	×	×	×
vPvB	×	×	×
PBT Kriterien erfüllt?			
vPvB	vPvB nein		

12.6. Endocrine Disruption Eigenschaften

Nicht verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Ein oder mehr Bestandteile innerhalb dieses SDB haben das Potenzial von Ozonabbau und / oder photochemischen Ozonbildung zu verursachen.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Löchern Sie die Kontainer entsprechend, um ein mögliches Wiederverwenden zu verhindern. Vergraben Sie diese anschliessend in einer dafür autorisierten Landdeponie.

Die Gesetzgebung, die die Anforderungen zur Abfallbeseitigung betrifft, kann möglicherweise von Land zu Land bzw. Staat oder der Gegend unterschiedlich sein. Jeder Anwender muß sich auf die jeweiligen Gesetze, die in deren Gebiet maßgeblich sind, beziehen. In manchen Gebieten müssen bestimmte Abfälle nachvollziehbar sein.

Eine Hierarchie von Kontrollen scheint allgemein üblich zu sein - der Anwender sollte hinsichtlich folgender Punkte recherchieren:

- ► Reduzierung
- Wiederverwendung
- ► Wiederverwertung (Recycling)
- ► Entsorgung (wenn alles andere ausfällt)

Dieses Material kann aufbereitet werden, wenn es nicht benutzt worden ist oder, wenn es nicht kontaminiert/verschmutzt worden ist, so daß es für seinen eigentlichen Einsatz nicht mehr geeignet ist. Sollte das Produkt kontaminiert sein, kann es möglicherweise durch Filtration, Destillation oder einigen anderen Methoden wieder zurückgewonnen werden.

Man sollte die Lagerfähigkeit des Produktes - wenn man Entscheidungen dieser Art trifft - mitberücksichtigen. Man sollte ferner bedenken, daß sich die Eigenschaften eines Materials in Gebrauch verändern können, und Recycling bzw. Wiederverwendung sind möglicherweise nicht immer angebracht.

Produkt- / Verpackungsentsorgung

Lassen Sie es NICHT zu, dass Reinigungswasser von Reinigungsaktionen oder von der Ausrüstung her in die Abflüsse gelangt.

Es ist möglicherweise erforderlich, daß sämtliches Reinigungswasser zur Aufreinigung eingesammelt werden muß, bevor es entsorgt werden kann. In allen Fällen unterliegt eine Entsorgung via die Abwaßerkanäle den örtlichen Regulierungen bzw. Gesetzen und diese sollten zürst in Erwägung gezogen werden.

Wo Zweifel bestehen, kontaktieren Sie die verantwortlichen Behörden.

- ► Wiederverwerten, wenn möglich.
- ▶ Den Hersteller zu Möglichkeiten des Recyclings befragen oder zuständige Abfallbehörde wegen der Beseitigung kontaktieren, wenn keine passende Aufbereitungseinrichtung oder Ablagerungsmöglichkeit gefunden werden kann.
- Entsorgung durch: Endlagerung in einer genehmigten Abfalldeponie oder Verbrennung in einer genehmigten Einrichtung nach Vermischung mit geeignetem brennbarem Material).
- Leere Behälter dekontaminieren. Alle Sicherheitshinweise des Etiketts beachten bis die Behälter gereinigt und zerstört sind.

Abfallbehandlungsmöglichkeiten Abwasserentsorgungsmöglichkeiten Nicht verfügbar

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

Gefahrzettel

Meeresschadstoff

NICHT

Landtransport (ADR): NICHT UNTER FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE REGULIERT

14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar

Bewertungsdatum: **04/19/2021**Druckdatum: **06/07/2021**

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeich	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar		
	Klasse	Nicht anwendbar		
14.3. Transportgefahren	Nebengefahr	Nicht anwendbar		
14.4. Verpackungsgrupp	e Nicht anwendbar			
14.5. Umweltgefahren	Nicht anwendbar			
	Cofobriconnaci	ahan (Kamlar Zahl)	Nicht anwendbar	
		Gefahrkennzeichen (Kemler-Zahl) Nicht anwendbar Klassifizierungscode Nicht anwendbar		
14.6. Besondere	Gefahrzettel	scode	Nicht anwendbar	
Vorsichtsmaßnahn den Verwender		nungen	Nicht anwendbar	
dell verwender	Begrenzte Mer		Nicht anwendbar	
	Tunnelbeschrä	nkungscode	Nicht anwendbar	
ufttransport (ICAO-IAT	A / DGR): NICHT UNTER	FÜR GEFÄHRLIC	CHE STOFFE REGULIERT	
14.1. UN-Nummer	Nicht anwendbar			
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeic	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar		
	ICAO/IATA-Kla	ICAO/IATA-Klasse Nicht anwendbar		
14.3. Transportgefahren	dassen ICAO/IATA Net	ICAO/IATA Nebengefahr Nicht anwendbar		
	ERG-Code	ERG-Code Nicht anwendbar		
14.4. Verpackungsgrupp	e Nicht anwendbar	Nicht anwendbar		
14.5. Umweltgefahren	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar		
	Sonderbestimn	Sonderbestimmungen Nicht anwendbar		
	Nur Fracht: Ve	Nur Fracht: Verpackungsvorschrift		Nicht anwendbar
14.6. Besondere	Nur Fracht: Ho	Nur Fracht: Hochstmenge/Verpackung		Nicht anwendbar
Vorsichtsmaßnahn	en für Passagier- und	Passagier- und Frachtflugzeug: Verpackungsvorschrift		Nicht anwendbar
den Verwender	Maximale Men	Maximale Menge / Verpackung bei Passagier- und Frachttransporte		Nicht anwendbar
	Passagier- und	Passagier- und Frachtflugzeug Begrenzte Mengen Verpackungsvorschrift		Nicht anwendbar
	Maximale Men	Maximale Menge / Verpackung bei Passagier- und Frachttransporte mit begrenzter Menge Nicht anwendbar		
		HT UNTER FUR	GEFÄHRLICHE STOFFE REGULIERT	
14.1. UN-Nummer	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar		
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeich	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar		
14.3. Transportgefahren	IMDG/GGVSee	e-Klasse Nicht ar	nwendbar	
14.0. Hansportgelanren	IMDG-Nebeng	efahr Nicht an	nwendbar	
14.4. Verpackungsgrupp	e Nicht anwendbar	Nicht anwendbar		
14.5. Umweltgefahren	Nicht anwendbar			

Binnenschiffstransport (ADN): N	innenschiffstransport (ADN): NICHT UNTER FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE REGULIERT			
14.1. UN-Nummer	Nicht anwendbar			
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbar			
14.3. Transportgefahrenklassen	Nicht anwendbar Nicht anwendbar			
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar			
14.5. Umweltgefahren	Nicht anwendbar			
	Klassifizierungscode	Nicht anwendbar		
14.6. Besondere	Sonderbestimmungen	Nicht anwendbar		
Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Begrenzte Mengen	Nicht anwendbar		
	Benötigte Geräte	Nicht anwendbar		
	Feuer Kegel Nummer	Nicht anwendbar		

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

EMS-Nummer

Sonderbestimmungen

Begrenzte Mengen

14.6. Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

Bewertungsdatum: **04/19/2021**Druckdatum: **06/07/2021**

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

14.8. Bulk-Transport gemäß MARPOL Annex V und dem IMSBC-Code

Produktname	Gruppe
Cationic detergent	Nicht verfügbar

14.9. Bulk-Transport gemäß dem ICG-Code

Produktname	Schiffstyp
Cationic detergent	Nicht verfügbar

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit der folgenden EU-Gesetzgebung und den jeweiligen Anpassungen - soweit anwendbar -: Richtlinien 98/24 / EG, - 92/85 / EWG - 94/33 / EG - 2008/98 / EG, - 2010/75 / EU; Mit der Verordnung (EU) 2020/878; Verordnung (EG) Nr 1272/2008 als durch ATPs aktualisiert.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung dur chgeführt.

ECHA Zusammenfassung

Nicht anwendbar

15.3. Einstufung von Stoffen und Gemischen in Wassergefährdungsklassen

Zubereitung ist WGK 2

Name WGK	Partitur	Quelle
----------	----------	--------

Nationaler Inventarstatus

Nationale Inventar	Stellung
Australien - AIIC / Australien Nicht den industriellen Einsatz	Ja
Kanada - DSL	Ja
Kanada - NDSL	Nein (Cationic detergent)
China - IECSC	Ja
Europa - EINECS / ELINCS / NLP	Ja
Japan - ENCS	Ja
Korea - KECI	Ja
Neuseeland - NZIoC	Ja
Philippinen - PICCS	Ja
USA - TSCA	Ja
Taiwan - TCSI	Ja
Mexiko - INSQ	Ja
Vietnam - NCI	Ja
Russland - FBEPH	Ja
Legende:	Ja = Alle Bestandteile sind im Inventar Nein = Ein oder mehrere der CAS aufgeführten Bestandteile sind nicht auf dem Inventar und sind nicht frei von Listing (siehe speziellen Zutaten in Klammern)

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

·	
Bearbeitungsdatum	04/19/2021
Anfangsdatum	01/22/2021

Volltext Risiko-und Gefahrencodes

Zusammenfassung der SDS-Version

Version	Datum der Aktualisierung	Abschnitte aktualisiert
0.0.3.1	04/22/2021	Änderung der Verordnung
0.0.4.1	04/26/2021	Änderung der Verordnung
0.0.5.1	04/29/2021	Änderung der Verordnung
0.0.6.1	05/10/2021	Änderung der Verordnung
0.0.7.1	05/13/2021	Änderung der Verordnung
0.0.8.1	05/17/2021	Änderung der Verordnung
0.0.9.1	05/20/2021	Änderung der Verordnung
0.0.10.1	05/24/2021	Änderung der Verordnung
0.0.11.1	05/27/2021	Änderung der Verordnung

Änderungsnummer: 2.8.11.1 Seite 11 von 11

CSPL Buffer Druckdatum: 06/07/2021

Version	Datum der Aktualisierung	Abschnitte aktualisiert
0.0.11.2	05/30/2021	Veränderung der Vorlage
0.0.11.3	06/04/2021	Veränderung der Vorlage
0.0.11.4	06/05/2021	Veränderung der Vorlage

Weitere Informationen

Die Einstufung (Klassifikation) der Gemisch und seiner einzelnen Bestandteile beruft sich auf offizielle und maßgebende Qüllen, sowie auf unabhängige Berichte durch das Chemwatch Klassifikations Komittee unter Verwendung vorhandener Literaturreferenzen.

Das SDS ist ein Gefahren-Kommunikationsmittel und sollte in der Risikobeurteilung eines Produktes verwendet werden. Viele Faktoren bestimmen, ob die berichteten Risiken Gefahren am

Arbeitsplatz oder in anderen Umgebungen darstellen. Höhe der Nutzung, Nutzungshäufigkeit und gegenwärtige oder erhältliche technische Kontrollen müssen berücksichtigt werden.

Detaillierte Informationen hinsichtlich Personenschutz-Ausrüstung beziehen sich auf die folgenden EU CEN Standards:

EN 166 - Persönlicher Augenschutz

EN 340 - Schutzkleidung

EN 374 - Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen.

EN 13832 - Schuhe zum Schutz gegen Chemikalien

EN 133 - Geräte zum Atemschutz

Abkürzungen und Akronyme

PC-TWA: zulässige Konzentration- Häufigste Durchschnittszeit

PC-STEL: zulässige Konzentration- Kurzzeitgrenzwert

IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung

ACGIH: Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker

STEL: Kurzzeitgrenzwert

TEEL: Vorübergehender Notfallgrenzwert.

IDLH: Unmittelbare Gefahr für Leben und Gesundheits- Konzentration

OSF: Geruchs Sicherheitsfaktor

NOAEL: Ohne beobachtete schädigende Wirkung

LOAEL: Niedrigste beobachtete schädigende Wirkung

TLV: Maximum Grenzwert LOD: Nachweisgrenze

OTV: Geruchsschwellen Wert

BCF: Biokonzentrationsfaktoren

BEI: Biologischer Expositions- Index

Betrieben von AuthorITe, von Chemwatch.

Bewertungsdatum: 04/19/2021